

KHOL IN VADUZ

Zur Person

VADUZ/WIEN – Univ. Prof. Dr. Andreas Khol, geboren 1941, Südtiroler; nach Studium in Innsbruck und Paris 1963 Promotion zum Dr. iur.; 1978–1996 Exekutivsekretär der «Europäischen Demokratischen Union» (EDU); seit 1980 a. o. Universitätsprofessor; seit 1983 Abgeordneter des österreichischen Nationalrates; seit 1986 Verfassungssprecher der «Österreichischen Volkspartei» (ÖVP); 1990–1994 aussenpolitischer Sprecher der ÖVP; 1992–1994 Leiter des Internationalen Büros der ÖVP; seit 1994 Klubobmann (Fraktionsvorsitzender) der ÖVP im Nationalrat; seit 2003 Erster Präsident des Nationalrates. Andreas Khol ist Autor zahlreicher Publikationen und mehrerer Bücher.

Die EU-Verfassung

Ziel für die Schaffung einer EU-Verfassung war es, die bisherigen Verträge über die EG und die EU in einem leichter verständlichen Vertragswerk zusammenzufassen. In der Erklärung von Laeken (Belgien) hat der Europäische Rat im Dezember 2001 die Frage aufgeworfen, ob die Vereinfachung und Neuordnung der Verträge nicht zu einem gemeinsamen Verfassungstext führen sollten. Der im Juni 2003 vorgelegte Entwurf für die «Europäische Verfassung» ist das Ergebnis einer knapp 1 1/2-jährigen Arbeit des Europäischen Konvents. Er hat die grösste Reform in der Geschichte der Europäischen Integration konzipiert, indem er das gesamte Europarecht umgestaltet hat. In der neuen Verfassung gehen der Unions- und der EG-Vertrag auf, Aussen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz- und Innenpolitik sind nicht mehr getrennte «Säulen» im Unionsgebäude. Besonders bedeutsam ist, dass die Charta der Grundrechte verbindlich wird. Ab Oktober geht es an der Regierungskonferenz darum, sich auf einen fixen Verfassungstext zu einigen.

PRÄMIENVERBILLIGUNG

Billigere Krankenversicherung

VADUZ – Mit Einführung des Hausarztssystems «Gesundheits-Netz Liechtenstein (GNL)» ist die Möglichkeit zur Prämienverbilligung geschaffen worden. Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen, die im GNL versichert sind und deren Erwerb 45 000 Franken (für allein stehende/allein erziehende Personen) bzw. 54 000 Franken (für Ehepaare) nicht überschreitet. AHV- und IV-Rentner können von ihrer Rente einen Freibetrag von 70 Prozent abziehen. Für Kinder bis 16 Jahre kann keine Prämienverbilligung geltend gemacht werden, da sie im Gesundheits-Netz Liechtenstein (GNL) prämienbefreit sind. Die Berechnung der Prämienverbilligung für das Jahr 2003 erfolgt aufgrund der rechtskräftigen Steuerveranlagung des Jahres 2002. Die Beiträge der Prämienverbilligung richten sich nach der im Landesdurchschnitt errechneten Prämie im Gesundheits-Netz Liechtenstein (GNL). Das vollständig ausgefüllte Antragsformular des Amtes für Volkswirtschaft (erhältlich dort oder bei den Gemeindeverwaltungen) muss bis zum 31. Oktober 2003 bei der Wohngemeinde eingereicht werden. Die bisher eingereichten Anträge wurden bereits an das Amt für Volkswirtschaft weitergeleitet. Pro Person muss ein Antrag ausgefüllt werden. Dem Antrag ist eine Kopie der Versicherungspolice (der Krankenkasse), gültig ab 1. Januar 2003, beizulegen. Da der Antrag jährlich zu stellen ist, müssen Personen, welche für das vergangene Jahr bereits einen Antrag gestellt haben, erneut einen solchen einreichen. Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerdaten 2002 leitet die Gemeinde den Antrag zusammen mit der Erwerbsbescheinigung direkt an das Amt für Volkswirtschaft weiter. Wird der Antrag erst nach Ablauf des Jahres 2003 eingereicht, hat der Antragsteller im Antragsformular zu begründen, weshalb der Antrag verspätet gestellt wurde. Der Betrag wird jährlich rückwirkend am Ende des betreffenden Kalenderjahres direkt an den Versicherten ausbezahlt. Dies bedeutet, dass die Prämienverbilligungen für das Jahr 2003 ca. im November/Dezember 2003 ausbezahlt wird. (paff)

«Nur noch ein Nachgeistern»

Österreichs Nationalratspräsident Andreas Khol zum Thema «Verfassung»

VADUZ – Die im Entwurf vorliegende EU-Verfassung ist auch für Liechtenstein als EWR-Land «durchaus relevant», sagt Österreichs Nationalratspräsident Andreas Khol. Heute referiert er um 18.00 Uhr in der Fachhochschule Liechtenstein in Vaduz über «die neue Verfassung für Europa». Aus diesem Anlass stand uns Nationalratspräsident Khol Rede und Antwort.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Herr Dr. Khol, Liechtenstein ist noch regelrecht traumatisiert vom Thema Verfassung: Warum also wollen Sie in Liechtenstein ausgerechnet zu diesem Thema sprechen?

Andreas Khol: Weil Liechtenstein sich in einem beispielhaften Verfahren mit einer Volksabstimmung eine neue Verfassung gegeben hat und weil damit für mich alle diese Probleme gelöst sind. Liechtenstein ist eine Modell-Demokratie! Jetzt gibt sich Europa eine neue Verfassung und das ist für Liechtenstein als EWR-Land durchaus relevant.

Warum braucht es überhaupt diese Europäische Verfassung: Man hat ja die einzelnen Vertragswerke?

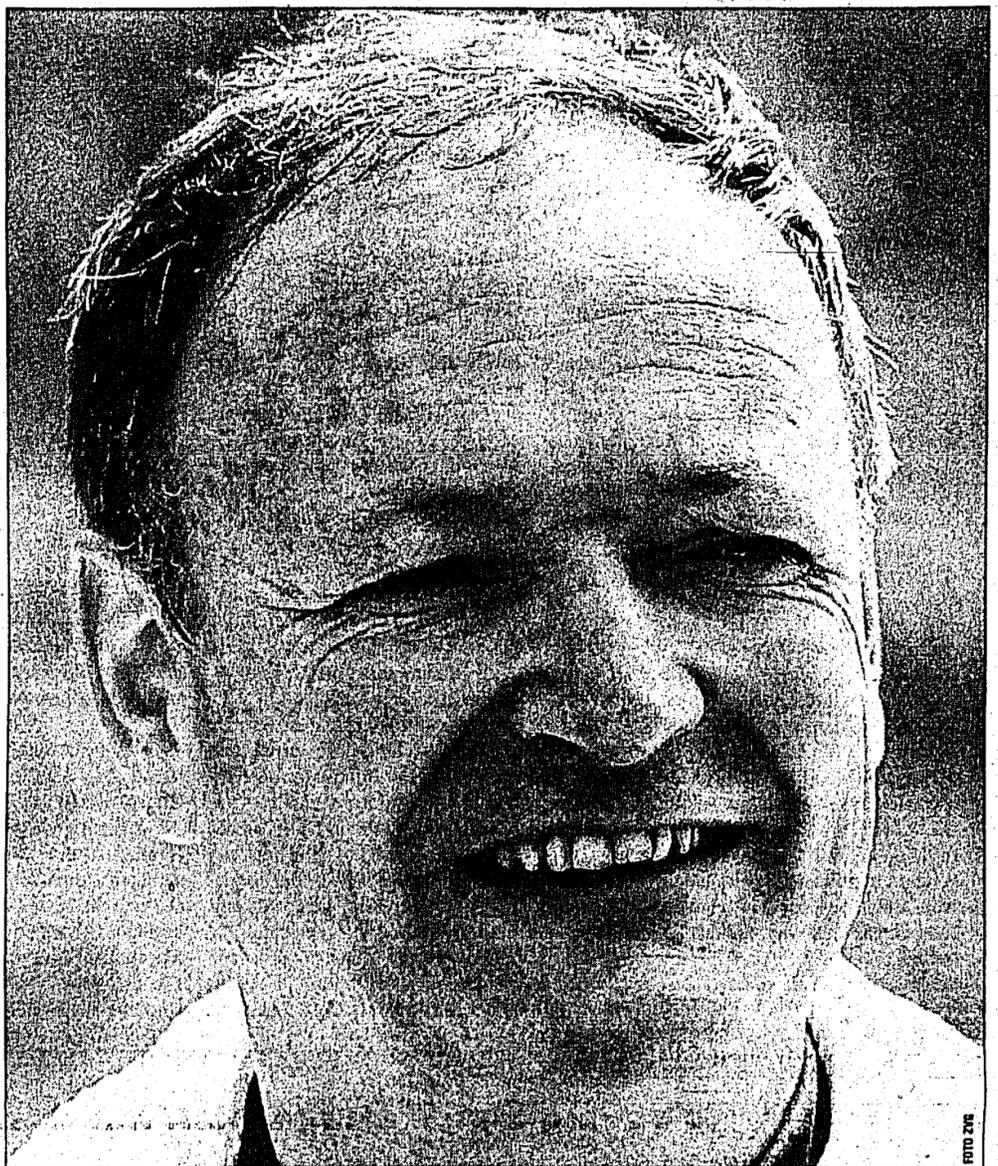
Weil dieses Vertragswerk so unübersichtlich war, dass sogar sehr gute Juristen manchmal hilflos waren. Man wusste nie, was wo steht. Darüber hinaus bringt diese neue Verfassung doch einen gewaltigen Rechtsfortschritt. Beispielsweise gibt es mehr parlamentarische Rechte und einen Grundrechtskatalog.

Hand aufs Herz: Jedes Land hat doch sein eigenes Grundgesetz: Ist der Name «Verfassung» hier also nicht irritierend?

Nein, man kann hier wirklich von einem Grundgesetz sprechen, und das ist eben der Unterschied zu allem, was früher war, wo es einfach nur viele Verträge gegeben hat. Diese Verfassung wird durch einen völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen, aber die Urkunde, die dabei herauskommt, ist mit Präambel, Grundrechten, Grundpflichten und Kompetenzaufteilung schon sehr nahe einer Verfassung eines europäischen Bundesstaates.

Der Verfassungsentwurf ist nach eineinhalbjähriger Arbeit im Juni verabschiedet worden: An der im Oktober beginnenden Regierungskonferenz soll eine endgültige Einigung gefunden werden: Wie sieht es mit dieser Einigung angesichts der Rückmeldungen in den einzelnen Ländern aus?

Erstens muss ich sagen: Viele, wie auch ich selbst, sind überrascht, dass man in so kurzer Zeit eine so solide Arbeit leisten konnte. Zweitens sind alle der Meinung, dass, wenn man diesen Sack aufbindet, dann die Flöhe wieder heraus hüpfen würden und dann könnte man sie nicht wieder einfangen. Daher gibt es nur ganz wenige punktuelle Änderungen, die aus meiner Sicht möglich und wünschenswert sind. Dazu gehört aus österreichischer Sicht und aus Sicht der meisten mittleren Länder, dass jedes Land auch auf Dauer durch einen stimmberechtigten Kommissar in der Kommission vertreten ist. Dies ist ein Punkt, wegen dem man den Sack nicht aufzubinden braucht: Das macht man oder man macht es nicht. Daneben gibt es dann noch die Frage, die für viele



«Jetzt gibt sich Europa eine neue Verfassung und das ist für Liechtenstein als EWR-Land durchaus relevant»: Österreichs Nationalratspräsident Andreas Khol.

wichtig ist, ob man nicht in der Präambel zu dieser Europäischen Verfassung auf die christlichen Traditionen Europas hinweisen soll. Das ist ein Anliegen beispielsweise Italiens, Österreichs, Spaniens und natürlich des Vatikans. Daneben gibt es noch einige ganz kleine Fragen. Ich denke, die Regierungskonferenz, die im Oktober beginnt, wird das Werk noch in diesem Jahr zu Ende bringen.

Wie geht es danach weiter: Müsste so eine wichtige Agenda wie eine Verfassung nicht von den einzelnen Ländern per Volksabstimmung genehmigt werden?

Ich glaube, dass das jedes Land nach seinem eigenen Recht beurteilt. In Österreich ist die Frage noch offen. Nach unserer Bundesverfassung bräuchten wir es nicht, denn wir haben die Volksabstimmung schon im Jahre 1994 gehabt und jetzt kommt ja nichts Wesentliches hinzu. Wenn es europaweit eine Bewegung gibt, da Volksabstimmungen zu machen, dann wird man sich das in jedem Land anschauen.

Was wäre, wenn ein Land seine Zustimmung verweigern würde: Würde dies dann einen Austritt zur Folge haben?

So einfach wird das nicht gehen. Als erfahrener Politiker sage ich Ihnen, dass es Volksabstimmungen nur dort geben wird, wo man sich halbwegs sicher ist, wie das Ergebnis ist. Man wird ja nicht den europäischen Besitzstand in Gefahr bringen! Es gibt kein europäisches Land, das Mitglied der Union ist und sich vorstellen kann, aus der Union auszutreten.

Was bedeutet die Europäische

Verfassung für das Nicht-Mitgliedsland respektive «nur» EWR-Land Liechtenstein?

Ich habe immer den Eindruck gewonnen, dass Liechtenstein sehr europäisch gesinnt ist und dass Liechtenstein diesen EWR sehr ernst nimmt. Die Grundrechte der Europäischen Union und die einzelnen Politiken, die darin beschrieben sind, sind ja auch für die Gesetzgebung im EWR massgebend. Für die Liechtensteiner ist also schon wichtig, dass eben die Grundrechte der Menschenrechtskonvention und der Europäischen Grundrechtscharta auch die EWR-Gesetzgebung bestimmen. Es geht darum, dass der hohe Freiheitsstand, den die Liechtensteiner haben, auch im Europäischen gewahrt bleibt. Übrigens: Ich sehe das ganze liechtensteinische demokratische Verfassungswesen mit völlig anderen Augen wie so mancher, dem die Schönheit Venedigs das Augenlicht blendet hat.

Sie sprechen damit die liechtensteinische Verfassungsreform an: Das Volk hat bei einer Stimmbeteiligung von fast 90 Prozent mit einer Zweidrittel-Mehrheit einen deutlichen Entscheid gefällt: Was sagen Sie dazu, dass diese Verfassungsreform durch bestimmte Kreise beim Europarat in Frage gestellt wird?

Als Präsident des Nationalrates von Österreich steht es mir nicht zu, das liechtensteinische Volk und den Europarat zu qualifizieren. Ich kann nur sagen, auch wir Österreicher wurden im Jahre 2000 aufgrund von innenpolitischer Streitigkeiten vor eine internationale Instanz gezerrt. Es waren Österreicher, die hier die internationale In-

stanz ins Geschäft gebracht haben. Wir haben uns damals darüber furchtbar aufgeregt. Heute sehen wir das wesentlich gelassener. Wir wurde gewogen und für nicht zu leicht befunden. Angenehm war das sicherlich nicht. Störend war einfach, dass das vom eigenen Land ausgegangen ist. Damit habe ich eigentlich alles gesagt. Ich halte Liechtenstein, wie bereits erwähnt, unabhängig von all diesen inneren Diskussionen für eine Modell-Demokratie.

Hat Liechtenstein Ihrer Ansicht nach ein Demokratie-Defizit?

Liechtenstein hat, so wie alle Alpenländer, eine sehr starke Gemeinde-Autonomie – das ist ja dort, wo man Demokratie am ehesten erlebt – und einen souveränen Landtag. Liechtenstein hat eine vertikale und eine horizontale Gewaltenteilung und ist damit ein Modell für bürgerliche Freiheitsrechte und demokratische Mitbestimmung.

Muss Liechtenstein um seine Mitgliedschaft im Europarat bangen?

Nein! Die Frage ist ja eigentlich schon entschieden. Dieses ganze Verfahren ist ja bereits in einer ersten Abstimmung im vergangenen Januar in der Parlamentarischen Versammlung abgelehnt worden. Das, was jetzt hier läuft, ist ja nur noch ein Nachgeistern.

ANZEIGE

Seien Sie so frei. Werden Sie LGU-Mitglied.
Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz
www.lgu.li T 423-232 52 62